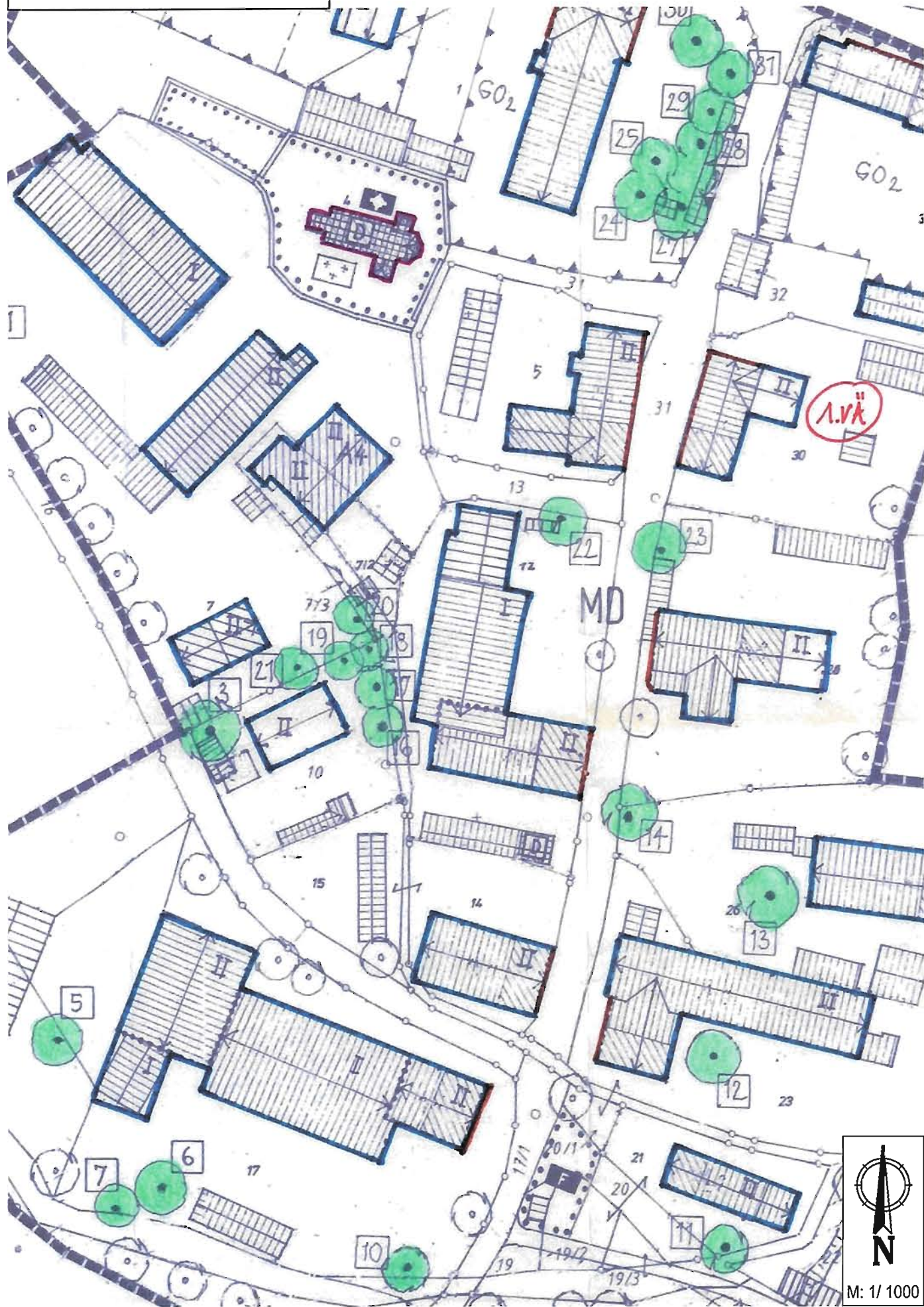
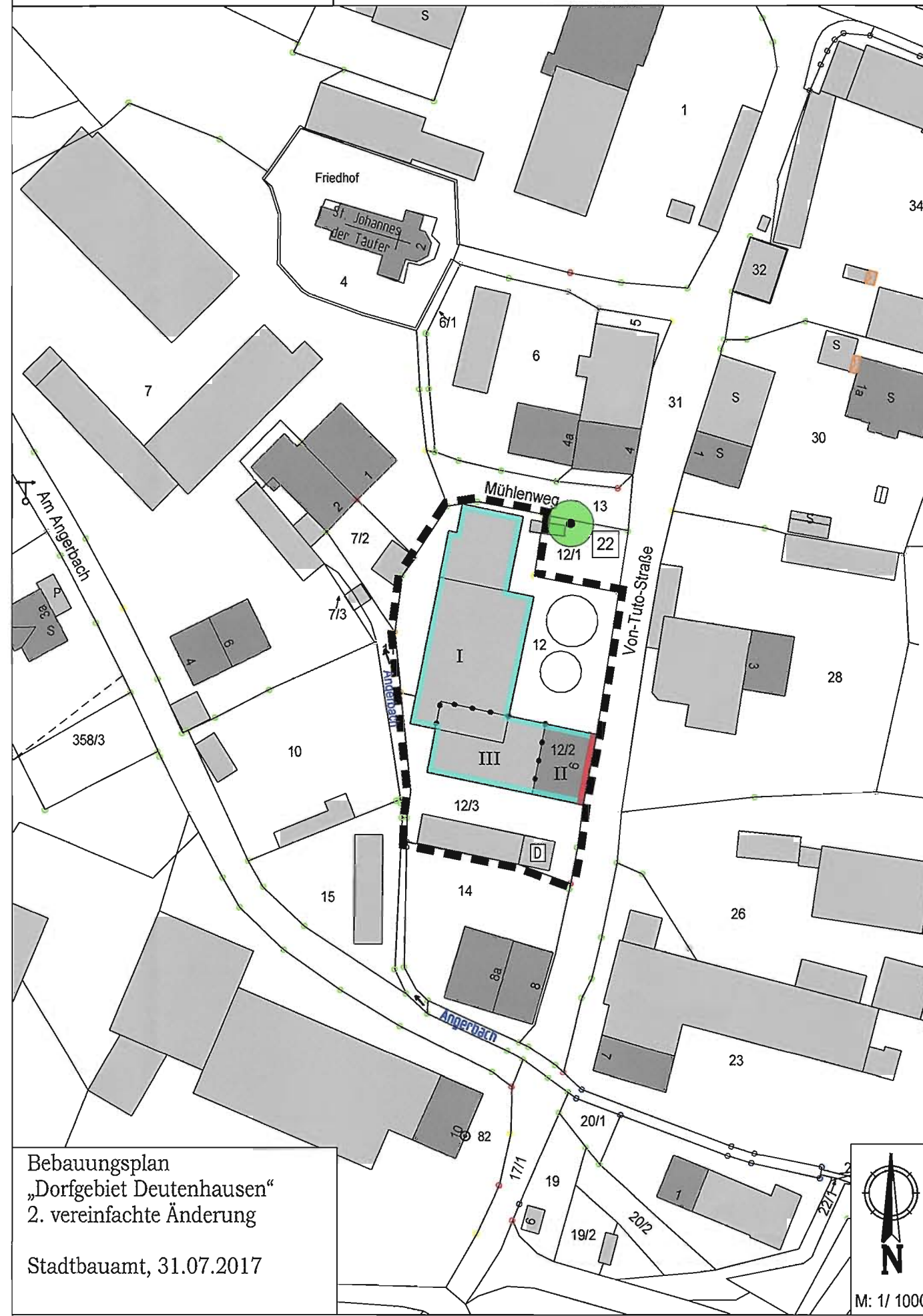


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



Einfacher Bebauungsplan „Dorfgebiet Deutenhausen“ 2. vereinfachte Änderung

Gemarkung Deutenhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der einfache Bebauungsplan „Dorfgebiet Deutenhausen“ wird für die Grundstücke Fl.Nr. 12, 12/2 und 12/3, Gemarkung Deutenhausen, bezüglich der Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Festsetzung durch Planzeichen

--- Geltungsbereich der Änderung
III 3 Vollgeschosse mit Dachgeschoss als Vollgeschoss

Festsetzung durch Text

- k) Firstverlauf:
Bei Um- und Ersatzbaumaßnahmen im Bereich der Althofstelle ist der Dachfirst des Hauptgebäudes in Höhe und Verlauf entsprechend dem Bestand auszuführen.
- l) Baugrenzen können unterirdisch für die Errichtung einer Tiefgarage überschritten werden.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 31.07.2017

Andrea Roppelt
Stadtbauamtsleiterin

Verfahrensvermerke zur 2. vereinfachten Änderung des

einfachen Bebauungsplanes für das Gebiet

„Dorfgebiet Deutenhausen“

Gemarkung Deutenhausen

in der Fassung vom 31.07.2017

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 11.08.2017 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05.08.2017 beteiligt.

Weilheim, den 28. Sep. 2017

Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 19.09.2017 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 28. Sep. 2017

Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Okt. 2017, Nr. 24, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 05. Okt. 2017

Markus Loth
Bürgermeister